

Die berufstätige Frau

Monatsschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer
des Bekleidungs-gewerbes. Beilage zur „Bekleidungs-gewerkschaft“.

Nummer 4.

Köln, den 10. April 1926.

6. Jahrgang.

Dem Geiste zu.

Und endlich ist der Menschheit Tag gekommen,
Die irdenalle Sehnsucht wird erfüllt —
Du glaubst es — und das Irrlicht ist ver-

In grauen Flor hat sich die Zeit geküßt.

Ist alles Kleid. Nur anders sind die Falten,
Durch die der Tränenborn der Erde geht;
Der dunklen Kraft geheimnisvolles Walten
Verlangt Tribut, den niemals abgezählten,
Solang der Geist nicht mit dir aufersteht.

Das ist er nicht, der technisch Wunder baut,
Von Eisen zu Eisen den Eisenbogen spannt,
Die Raubhandarte pflanzt ins andere Land,
Das Flugzeug lenkt, dort wo der Aether blaut.
Das ist er nicht, der unter Palmen wandelt —
In Sklaventum das freie Werk verwandelt.

Hoch über Dogmen, Staub und Weltgetriebe
Harrt er der Stunde ganzen Wirkens nur,
So suche ihn im Strahlenkleid der Liebe
In seines Reiches leuchtendem Auzur.

Christoph Wieprecht.

Unser Bildungsideal.

Bildung ist das Sichgestalten nach einem Vorbild. In diesem kurzen Satze liegt eine Fülle von Gedanken. Sichgestalten heißt Entwicklung der Persönlichkeit. Der um Bildung ringende Mensch gestaltet also die eigene Person, insbesondere seinen Geist, seine Seele. Er gestaltet sie nach einem Vorbild. Vor seine Seele tritt ein Bild. Der Mensch „malt“ sich dieses Bild in seinen Gedanken, in der Phantasie. Das Bild erscheint ihm nachahmungswert. Es dient ihm also als Vorbild. Er ist bestrebt, diesem Vorbild gleich oder wenigstens ähnlich zu werden. Daraus erkennen wir schon, daß Bildung nichts Rein-Neuerliches sein kann, sondern im Wesentlichen ein geistig-ästhetischer Zustand, der jedoch nicht für sich abgegrenzt, sondern feigerungsfähig ist, vervollkommen werden kann.

Die Menschheit hat im Verlaufe der Jahrtausende die verschiedensten Bildungsideale gehabt. Auch heute noch jagt sie verschiedenen Bildungsidealen nach. Die einen glauben, dann gebildet zu sein, wenn sie vornehm tun, ihren äußeren Menschen vorteilhaft herausstellen; für andere hingegen besteht das Bildungsideal darin, sich möglichst viel Wissen anzueignen, fremde Sprachen zu erlernen oder auf anderen Gebieten des Wissens zu Hause zu sein. So könnte man eine ganze Anzahl Bildungsideale anführen, auch solche, die nach unseren Begriffen überhaupt nicht als Ideale gelten dürfen. Doch davon wollen wir nicht reden.

Der wahrhaft christliche Mensch hat ein Bildungsideal, das alle anderen übertrifft; nicht nur eine Seite der Menschenseele erfasst, sondern die ganze Seele, mithin allumfassend ist. Dieses Bildungsideal ist das höchste und edelste, das je aufgestellt wurde. Es ist die Gestaltung des Menschen nach dem höchsten Vorbild — Gott.

Gott ist kein sichtbares Wesen. Wir können Gott nicht greifen, fühlen, sehen. Doch hat Menschengott Gott umkleidet mit bestimmten Eigenschaften, d. h. sich eine Vorstellung darüber gemacht, wie Gott ist. Die menschliche Seele ist ausgestattet mit Vernunft und Verstand. Mittels dieser Eigenschaften kann sie erkennen, was gut oder böse, edel oder schlecht ist. Aus dieser Erkenntnis kann der Wille erwachsen, das als gut und edel Erkannte nachzuahmen, schlechte Triebe und Neigungen, die der Vervollkommnung hinderlich sind, zu unterdrücken.

Die Idee (Gedankengebilde) von Gott sieht der Mensch mit den Kräften seiner Seele. Der Christ sieht Gott als ein übernatürliches Wesen, mit den höchsten und vollkommensten Eigenschaften, welche die Menschenseele kennt. Gott ist nach dieser Idee

ewig und unveränderlich, allgegenwärtig und allwissend, allweise und allmächtig, heilig und gerecht, gütig und barmherzig, wahrhaft und getreu.

Diese Eigenschaften Gottes kann der Mensch nicht vollkommen erreichen, sonst wäre er nicht Mensch, mit all seinen Fehlern und Schwächen. Der Mensch kann jedoch durch Gestaltung seiner Seele erreichen, daß er Gott ähnlicher wird, indem er die Kräfte seiner Seele, die zum Guten führen, stärkt und entwickelt, dagegen die Triebe und Neigungen zum Bösen zurückdrängt, unterdrückt. Dieses Streben nach Vervollkommnung der Seele, nach Gottähnlichkeit, ist Bildung im christlichen Sinne. Das Ideal ist Gott mit seinen Eigenschaften.

Bildung ist also nicht ein ungrenzter Zustand der Seele des Menschen, sondern ein Wirken der Kräfte der Seele, ein Streben nach Vervollkommnung, nach Gottähnlichkeit. Ein solches Streben kann sehr wohl mit irdischen, profanen Dingen in Wechselwirkung stehen; tut es auch fast immer. Unsere ganze Weltanschauung baut sich ja auf unsere Gottesauffassung auf. Unsere Stellung zur Welt ist damit gekennzeichnet als Idealismus, d. h. von unserer Gottesauffassung aus betrachten wir die Welt und alles Sein, im Gegensatz zum Materialismus, der alle Dinge zurückführt auf Stoff, bei dem religiöse Erkenntnisse nicht gelten. Gegenüber den Mächten: dem persönlichen Gott und der Welt des Geistes, müssen in der praktischen Lebensauffassung andere Möglichkeiten zurücktreten, sei es der Rammton, seien es persönlich-menschliche Bestrebungen.

So könnten wir weitergehen und die Verbindungen darlegen, die uns unsere Gottesauffassung zum Einzelmenschen, zur Gemeinschaft, zum Staat und zur Wirtschaft gibt, bzw. unsere Auffassung zu diesen Dingen aus der Gottesauffassung herleiten. Doch wird dies nicht notwendig sein. Der praktische Christ sieht die Zusammenhänge. Unsere kurzen Darlegungen sollten bezwecken, einmal unser Bildungsideal klar herauszustellen. Das aufmerksame Lesen dieser Zeilen wird für die Lesarten des folgenden Artikels: „Bildungsstreben“, nicht ohne Nutzen sein.

Bildungsstreben.

Wer möchte nicht ein gebildeter Mensch sein? Den Wunsch hat fast jeder. Hat aber auch jeder die Möglichkeit, es zu werden? Diese Frage wird eine große Zahl von Lesern sogleich mit nein zu beantworten geneigt sein. Und doch soll man mit diesem Nein nicht so schnell bei der Hand sein, denn diese Schnelligkeit der Verneinung der Möglichkeit, sich zu bilden, läßt nur allzu leicht darauf schließen, daß man die Möglichkeit verneint, weil es am ersten Willen fehlt. Trotzdem kann der Wunsch, sich Bildung einzueignen, sehr wohl bestehen. Wünschen ist unbegrenzt und müheelos, aber vom Wünschen kommt noch nichts, sondern damit etwas entsteht, muß gehandelt werden. Das Handeln wird aber nur aus dem ernsthaften Willen geboren.

Bildung ist nun ganz gewiß keine Eigenschaft, die man von vornherein an sich hat oder nicht, die man mit auf die Welt bringt oder nicht, wie irgendein Talent. Bildung ist vielmehr ein Ergebnis dauernder Anstrengung, die niemals, im ganzen Leben nicht, zu Ende sein kann, weil auch die Bildung nie zu Ende ist. Wann wäre denn die Bildung beendet? Wenn der Mensch es zur Vollkommenheit gebracht hätte! Gibt es einen vollkommenen Menschen auf der Welt? Nein! Hat es je einen solchen gegeben? Auch nicht! Also gibt es auch keinen zu Ende gebildeten Menschen.

Wie aber dennoch der Grad der Vollkommenheit von Mensch zu Mensch verschieden ist, so sind auch die Menschen in ihrer Bildung sehr verschieden. Viele sind so wenig gebildet, daß wir sie als ungebildet bezeichnen, andere, verhältnismäßig wenige, nennen wir hochgebildete Menschen. Auch diese können sich immer noch weiter bilden, und tun es auch, bis ihnen die Kräfte versagen. Das ist nämlich eine Eigentümlichkeit des Bildungsstrebens, daß der, der einmal dahintergekommen ist, nicht leicht wieder davon abläßt. Denn was ist Bildung?

Wenn wir den vollkommenen Menschen als den gebildeten Menschen bezeichnen, so ist uns damit schon das Wesentliche gesagt. Gebildet ist der Mensch, der alle guten körperlichen und seelischen Anlagen und Fähigkeiten zur Entfaltung gebracht hat. Um ein gebildeter Mensch zu werden, muß man sich also bemühen, aus sich etwas zu machen, nicht in dem Sinne, daß man sich vor den Menschen zur Geltung bringt, nach Rang und Ehre strebt, sondern in dem ganz einfachen Sinne, daß man sich vervollkommenet im Hinblick auf ein Ideal. Dies erfordert die Bändigung schlechter oder zu äppiger Triebe, erfordert die Überwindung vor allem des Hanges zur Trägheit, zum Leichtsinne, zum Haß, Neid, Zank; es erfordert die Ausbildung von Tugenden, wie sie dem Ideal eigentümlich sind, dem man nachahmen will.

Solche Bildungsideale haben die Menschen sich im Laufe der Zeit manche aufgestellt. So hatten die Griechen das Ideal des schönen und guten Staatsbürgers, die Ätaten des unbewinglich-rühmigen, wunschlosen und talenlosen Wesen, die Römer das Ideal des tapferen, genähigten, Staatsbürgerlich denkenden Kriegers, das Mittelalter hätte die Idealgestalt des frommen und tapferen Ritters. Sie wurden denn auch dem Ideal entsprechende Tugenden geübt.

Das Höchste des Christenmenschen sollte nichts anderes sein, als der Gott der Christenheit. Ihm nachzukommen, sollte unser Bildungsstreben sein. Gott nachzukommen heißt, sich ihm ähnlich zu werden, heißt, seine Eigenschaften in uns ebenbildlich werden zu lassen. Das erfordert einerseits, daß wir das von uns abtun, was uns von seiner Vollkommenheit entfernt, wie Neid, Haß, Trägheit, vor allem aber den Stolz. Es erfordert andererseits, daß wir, entsprechend den göttlichen Eigenschaften, nach Wissen und Weisheit, nach Beharrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Güte, Nächstenliebe, Barmherzigkeit usw. streben, unaufhörlich, unablässig, kurz, daß wir mit reichem Wissen, mit Einsicht und Weisheit und den göttlichen Tugenden ausgestattete Menschen werden. So schaffen wir Gott in uns nach. Das kann nur der Mensch, das ist der göttliche Funke der Schöpferkraft in ihm, das unterscheidet ihn vom Tier. Das Tier ist etwas, so oder so, der Mensch kann etwas werden. Und indem der Mensch so Gott in sich ähnlich zu werden sucht, entdeckt er nicht selten eine Begabung besonderer Art in sich, die ihn für ein besonderes Tun, für eine besondere Aufgabe befähigt, die ihm also wie eine Berufung ist. Auch ihr nachzukommen, ist göttliches Gebot, ist Erfordernis echter Bildung.

So sind Wissen und Einsicht, die Pflege der Eigenschaften Gottes im Menschen und Ausübung des Berufes nach bestem Können die Wesensbestandteile der christlichen Bildung. Diese Bildung aber ist die höchste, weil sie das höchste Ideal hat. Und sie umfaßt den ganzen Menschen: Leib und Seele, nicht nur Leib und Bestand. Einseitige Verstandsbildung können wir vom christlichen Standpunkte aus nicht als wahre Bildung bezeichnen, selbst wenn sie bei einem Professor oder Staatsmanne zu Hause ist. Haben wir nicht häufig genug das Empfinden, daß solche und andere Leute, von denen man sagt, daß sie „hoch gebildet“ sind, uns doch gar nicht so besonders zuzagen und hören wir nicht ab und zu, wie ihre Bildung“ in der gerechten Behandlung von Menschen, in der Bekundung von Staats- und Familienethik, von Tapferkeit und Mänschheit jämmerlich versagt? Ebenso einseitig wäre es, wollte man nur Wert auf gewisse Charaktereigenschaften legen und das Wissen von den Dingen dieser Welt, die Einsicht in die menschliche Natur und in die menschlichen Zusammenhänge in dieser Welt als weniger wichtig oder gar nutzlos für den christlich gebildeten Menschen hinstellen. Das wäre

völlig gegen unser Bildungsideal, denn Gott ist die Allwissenheit und die vollkommene Weisheit. Und auch die körperliche Ausbildung, sowohl als allgemeine wie auch als Fertigkeitensausbildung zur Wahrnehmung der Lebensaufgaben und besonders des Berufes, ist sehr wichtig zu nehmen, denn der Körper ist Haus und Werkzeug der Seele. Das Haus muß wohnlich, das Werkzeug geeignet sein.

Machen wir uns diesen Bildungsbegriff zu eigen, so ist uns ein großer Trost gegeben: ein jeder kann sich bilden, auch der Ärmste und der Einfältige. Denn etwas kann jeder aus sich machen, kann jeder an der Vervollkommnung seiner Seele und seines Leibes im Hinblick auf die Eigenschaften Gottes tun. Freilich ist das ein ständiges sich bemühen, begleitet leider von häufigem Rückfall, doch trägt es trotz Rückfalles Seligkeit in sich, wenn es nur nie aufgegeben, wenn nur das Ideal nicht aus dem Auge gelassen wird. Dies Streben beseligt, weil es Beteiligung der Schöpferkraft im Menschen ist. Und aus eben diesem Grunde beseligt auch die Berufsarbeit. Schöpfer zu sein, ist die tiefste Sehnsucht des Menschen; ihr zuliebe erträgt er Mühen und Qualen.

Die Frage: „Wie bilde ich mich?“ muß also dahin beantwortet werden: „Indem du den Eigenschaften Gottes nachkommst in allem Denken, Streben und Handeln.“ Also strebe nach Beharrlichkeit, denn Gott ist ewig und unveränderlich; also strebe nach Wissen und Weisheit, denn Gott ist allwissend und allweise; also strebe nach Treue, Wahrhaftigkeit und sittlicher Macht, denn Gott ist die Treue und Wahrheit, und er ist allmächtig. Und so fort. Und schaffe! Denn Gott ist der Allschöpfer, der dir einen Funken seiner Kraft gegeben hat.

Diese Bildung ist nicht leicht zu erringen. Sie fängt an beim Kinde als Körper- und Charakterbildung, sie geht fort in der Schule und Lehre als Körper-, Charakter-, Verstandes- und Fertigkeitensbildung durch andere, durch Eltern und Lehrer, und sie dauert das ganze Leben als eigene Körper-, Verstandes-, Berufs- und Charakterbildung. Wie gesagt, eine unendliche Aufgabe. Wer sie aufgibt, wer sich mit dem Errungenen begnügt, wird leicht zum mißvergnügten „Proleten“ oder fatten „Wühlstier“ und „Bourgeois“.

Hier nun ist die Notwendigkeit der Kritik

gekommen. Unter der Einwirkung der unregelmäßigen, diesseits gerichteten Menschen (und viele Christen gehören dazu) ist die Totalität des unfaßlichen Wesens der christlichen Bildung aus unserer Lagen fast ganz verschwunden. Andere bestimmen, was Bildung ist, und viele Christen glauben ihnen. Es herrscht heute in Gesellschaften der liberalen Bildungsbegriff, wonach Bildung darin besteht, daß man eine höhere Schule besucht hat, etwas von moderner Literatur und Kunst versteht, etwas in der Welt gereift ist und sich „in Gesellschaft zu benehmen weiß“, wie man so wohl sagt. Das alles schließt der christliche Bildungsbegriff nicht aus, er erfordert aber, was oben ausgeführt, viel mehr. Er erfordert vielmehr, wozu keine höhere Schule notwendig ist, wozu überhaupt in der Schule nur eine Anleitung gegeben werden kann. Er erfordert weit mehr vom eigenen Bemühen in allen Lagen und nach allen Seiten des Lebens. Wer will behaupten, daß darin das Mögliche gescheit! Aber auch die verstandesmäßige Seite der Bildung, die Aneignung von Wissen, Einsicht und Fertigkeiten wird viel zu wenig ernst genommen. Es fehlt auch hierin nicht an Möglichkeiten! Wir haben Schulen aller Art in großer Zahl, aber wir nützen sie nicht so aus, wie es bei jedem guten Willen möglich wäre. Die Eltern unserer Kinder haben durch die Presse, durch Staat, Kirche und Vereine Gelegenheiten genug, sich Anregungen zur guten Erziehung ihrer Kinder zu verschaffen, sie nützen sie nur zu wenig aus. Und was steht heute nicht alles dem Jugendlichen an Bildungsmöglichkeiten offen? Wiederum: es fehlt am jähren Willen, sie auszunützen. Und so geht es auch später im Berufsleben: Bildungsmöglichkeiten überall und für jeden, für den Schüler und Schreiner, wie für den Techniker und Gewerkschaftsfunktionär. Wer nützt sie vollkommen aus? Ich höre schon das „Ja — aber!“ Man darf es nicht gelten lassen. Gewiß sind Schwierigkeiten vorhanden, aber was wäre dann noch zu überwinden, wenn es sie nicht gäbe. Und wie wäre Bildung noch möglich, wenn es nichts zu überwinden gäbe.

Christliche Bildung, die höchste Bildung, ist Sache der Einsicht, des jähren Willens und Ringens. Wer darum weiß, ist beglückt. So hat Goethe recht, wenn er sagt:

Wer immer strebend sich bemüht,
Den können wir erlösen.
(Jahrbuch der christl. Gewerkschaften 1928.)

Zur wirtschaftlichen Lage der Urchristen.

Es rührt nicht erst von der ungeistigen Gesellschaftsauffassung Marzengs her, daß man selbst den größten Sieg des Geistes, den Ursprung des Christentums, auf Stofflich-wirtschaftliche Gründe zurückführen will. In weiten Kreisen steht man auch heute noch das Christentum als eine Art Arme-Deute-Religion an: Das Christentum zwinge die Menschen förmlich zur Güterlosigkeit und laufe einer wirtschaftlichen Besserung, einem wirtschaftlichen Aufstieg gradaus zuwider. Weil nun die Güterlosigkeit der Menschen heute besonders groß ist, legt man den Massen die Folgerung nahe: Wer also aus der Güterlosigkeit und Eigentumslosigkeit heraus will, der müsse sich zugleich auch vom Christentum abwenden. Mit dieser Einstellung hat man dann auch den Gottmenschen selbst zu einem sozialistischen oder kommunistischen Volksführer umbiegen wollen: In unserer leichtgläubigen und gedankenlosen Zeit häufig nicht ohne Erfolg.

Wer genötigt ist, sich mit diesen tiefsten Auffassungen öfter auseinanderzusetzen, wird es daher begrüßen, daß sich neulich ein sozialistischer Theologe daran gemacht hat, in aller Kürze die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der ersten Christen urkundlich darzustellen: Dr. Rudolf Schulmarjer (Die soziale Lage der Christen im apostolischen Zeit-

alter, 42 Seiten, Verlag Schönigh, Paderborn). Das Buch hebt sich in jeder Hinsicht angenehm vom deutschen Büchermarkt ab: es vermeidet jede Unklarheit und jeden unnützen Wortaufwand, ist streng wissenschaftlich und trotzdem allgemein verständlich; kein eitler Wert, keine leere Zeile, keine überschlagbare Seite. Wir heben aus dem Werk folgende Einzelheiten hervor:

Christus erscheint in den drei Jahren seines öffentlichen Wirkens ohne Besitz, ohne bestimmte Wohnung, ohne eigenes Haus. Er verkehrt bei arm und reich ohne Unterchied, bevorzugt keinerlei bestimmten Stand, läßt sich von wohlhabenden Freunden und Frauen gerne unterstützen: Judas verwaltet die Kasse dieser Almosen.

Von den Aposteln besaß Petrus ein Haus, Matthäus war vermögend, Johannes mit dem Hohenpriester bekannt.

Die Urgemeinde in Jerusalem zählte unter ihren Mitgliedern Hausbesitzer und Grundbesitzer. Allerdings verarmte sie allmählich, weil die Reichen die Armen fortlaufend unterstützten und der Zuwachs aus den armen Kreisen besonders stark war, noch mehr aber deshalb, weil die Christen Jerusalems die Kosten für die Reisen der Missionäre trugen und besonders weil ihr Vermögen bei Verfolgungen eingeogen und bei Volksaufständen geplündert wurde. Weil die Urgemeinde in Jerusalem für das Christentum besonders viel Opfer bringen mußte, bemüht sich denn auch

der Heidenapostel Paulus eifrig, aus den griechischen und kleinasiatischen Gemeinden Unterstufen zu bringen.

Von den Gemeinden Palästinas wissen wir nicht viel. Palästina war ein wohlbebautes Land mit blühenden Handstädten. Bauern, Handwerker und Händler waren der Grundstock des Volkes. Klassenkämpfe, wie sie im griechischen Teil des römischen Reiches vorkamen, fehlten. Freilich wurden auch in Palästina die Christen von reichen Juden und Heiden mitunter ausgebeutet, wie besonders der Jakobusbrief zeigt.

Gar nichts von einem „Proletariat“ hat Paulus an sich. Er war römischer Bürger von Geburt. Ein Handwerk hatte er gelernt, weil dies bei den jüdischen Rabbinern überhaupt Sitte war. Sein sprachlicher Ausdruck beweist, daß er eine gelehrte Erziehung mitgemacht hat. Als Führer einer Volksbewegung der unteren Schichten aufzutreten, lag ihm gänzlich fern: Bekanntlich schickt Paulus dem Philemon dessen entwichenen Sklaven Onesimus zurück.

Hier möge ein kurzes vergleichendes Wort zum Begriff der Sklaverei gestattet sein. Was ist ein Sklave? Bekanntlich schließt sich Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die Aufhebung der Sklaverei, gerichtet an den Bischof Brasiliens (1888), an die Begriffsbestimmung des Justinianischen Gesetzbuches an: „Die Sklaven stehen unter der Gewalt ihrer Herren, was allgemeines Völkergesetz ist.“

Das „hauswirtschaftliche Jahr“.

Hierüber brachte die „Germania“ in ihrer Nummer 60 vom 5. 2. 1926 einen Artikel aus der Feder von Fräulein Helene Kühr. Das Problem hat sicher seine Licht- und Schattenseiten. Vorteilhaft ist die Ausbildung junger Mädchen in einem sogenannten hauswirtschaftlichen Jahr im Anschluß an die Entlassung aus der Volksschule zweifellos für alle jene jungen Mädchen, die später einen Beruf ergreifen, wo es nicht so sehr auf Fingerfertigkeit, feines Tactgefühl usw. ankommt. Dagegen läßt sich gegen ein solches hauswirtschaftliches Jahr manches einwenden, wenn die Mädchen später einen Beruf ergreifen wollen, wo sie keine Kadelarbeit ausführen müssen, oder überhaupt einem Berufe zugeführt werden, bei dem ausgesprochene Fingerfertigkeit Voraussetzung für den Erfolg der Lehre ist. Doch ist die Frage jedenfalls wert, daß sie auch in unseren Kreisen erörtert wird. Darum bringen wir den Aufsatz zum Abdruck. Es wäre uns angenehm, wenn wir die Ansicht unserer in der Praxis stehenden Kolleginnen zu der Frage einmal kennen lernen könnten. Es sind sicher manche Kolleginnen da, die uns sagen können, welche Erfahrungen sie selbst in bezug auf Verquickung von Haus- und Küchenarbeit mit Berufsarbeit gemacht haben, vielleicht auch solche, die von Haus- und Küchenarbeit zum Bekleidungsberufe übergingen. Die Verfasserin des angezogenen Artikels schreibt:

In allen Frauentreisen ist heute wieder die Fortschrittsforderung des „hauswirtschaftlichen Jahres“ brennend geworden. So hat vor kurzem der Reichsverband für Kadelarbeit, Leibesübungen und Hauswirtschaft! Richtlinien für die Einführung des hauswirtschaftlichen Jahres an der Berufsschule eingereicht, denen überall Verständnis und Aufmerksamkeit entgegengebracht werden sollte.

Das hauswirtschaftliche Jahr ist für die vierzehnjährigen gedacht und soll eine Fortsetzung des Haushaltsunterrichtes der Volksschule darstellen. Ob die jungen Mädchen mit dem 16. Jahr nicht mehr Verständnis für diese Dinge haben würden, mag dahingestellt sein. Jedenfalls sind sie mit vierzehn Jahren noch nicht so beschäftigt mit den Gedanken an den noch ferner liegenden Erwerbsberuf. Dem Unterricht gehören vier Vormittagsstunden, also 24 wöchentlich, die Küche, Hausarbeit, Wohnungspflege, Wäsche, häusliche Buchführung, Lebensmittelkunde und Rechnen umfassen. Auch soll Deutsch, Gesang, Turnen und Gesundheitslehre in den Unterrichtsplan auf-

genommen werden. Die jungen Mädchen sollen die Befähigung erhalten, sich in den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen einzurichten und alle Gelegenheiten, die unsere technikmäßig so weit fortgeschrittene Zeit ermöglicht, umsichtig und klug zu benutzen.

Auch der primitivste Haushalt in der Großstadt, der sich vielleicht nur in Stube und Küche vollzieht, verlangt ein gewisses Maß von Lebenskenntnis. Eine Frau, die geradewegs aus Kontor oder Fabrik in das arme kleine Stübchen Heimat hineingelassen kommt und bei den durchweg schlechten Einkommensverhältnissen nichts Rechtes mit ihm anzufangen weiß, kann es mitten in dem Gemüß von Hunderttausenden nicht behaupten und auch nicht eine noch in etwa genügende Ernährung der Familie durchführen. In den ärmeren Klassen kann das junge Mädchen von der Mutter keine hauswirtschaftliche Unterweisung erhalten; denn abgesehen von ihrer eigenen mangelhaften Erkenntnis, ist sie so ins Joch der außerhäuslichen Arbeit eingesperrt, daß ihr kaum eine freie Stunde daheim verbleibt. Nur durch Frauen mit wirtschaftlicher Tüchtigkeit und entwickeltem Verständnis für die großen und kleinen Notwendigkeiten des heutigen schweren Alltags kann die schlimmste Not und Unordnung von den ärmeren Schichten ferngehalten und der Arbeiterhaushalt vor der endgültigen Proletarisierung bewahrt werden. Darum ist das öffentliche hauswirtschaftliche Jahr eine Notwendigkeit, und alle Frauen sollten sich einmütig in dieser Frage zusammensetzen im Interesse der eigenen Familie so wohl wie im Interesse des menschlichen Gemeinwohlens, für das die Hausfrauenleistung in Wahrheit eine Kulturleistung ist.

Der Unterricht im hauswirtschaftlichen Jahr muß unter steter Berücksichtigung der Praxis gegeben werden. Ein großer Fehler würde es sein, wenn die Einrichtungen, der Unterricht und der ganze Geist der Haushaltungsschulen sich nicht auf der Linie der Lebenshaltung bewegen würden, die das Mädchen zu Hause gewohnt ist, und die es voraussichtlich auch bei Gründung eines eigenen Hausstandes innehalten wird. Es darf hier nicht gehen wie in den Kurzen für Hauswirtschaftslehrerinnen, die oft vor lauter Theorie ihre Pflichten als Hausfrau nur mangelhaft erfüllen können. Für die Schülerinnen der höheren Schulen muß sich natürlich der Haushaltsunterricht anders gestalten wie bei den jungen Mädchen der Berufsschule.

Es dürfte hier auch wohl einmal die Frage aufgeworfen werden: Sind unsere Akademite-

rinnen, die so sehr zahlreich zum Hausfrauenberuf übergehen, auch imstande, ihre erworbenen Kenntnisse — Chemie, Biologie, Literatur — auf ihre neuen Pflichten anzuwenden? Sollte man nicht auch an den Universitäten einen Kursus einrichten, der den Studentinnen die durch den Kochprozeß erfolgten chemischen Veränderungen in den Nahrungsmitteln und die gesundheitsgemäße Zusammenstellung der Gerichte zeigt, der sie Soziologie, Nationalökonomie und Psychologie im Lichte der Übertragung auf die große Aufgabe als Hausfrau lehren läßt?

Von der Stunde an, da die Hauswirtschaft stärker im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht, da man allgemein erkennen wird, daß sie eine Kunst ist, die mit Mühe und Fleiß erlernt werden muß und mit feinem Verständnis ausgeübt sein will, wird wieder mehr Achtung vor dem hohen Wert, der Würde und Verantwortung der Haushaltsführung gegenüber der Familie und dem Volksganzen empfunden werden, und das junge Mädchen seine Ehre und seinen Stolz darein setzen, hier eine ebenso große Tüchtigkeit zu erlangen wie im Erwerbsberufe.

Hausfrauen, vergeht es nicht: Guer Heim ist die „Wiege der Nation“ und die Pflegerin jeglicher Kultur.

Was ist uns die Gewerkschaft.

Der Altmeister der christlichen Gewerkschaftsbewegung, Kollege Johannes Giesberts, beantwortet diese Frage in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ wie folgt:

1. Die Gewerkschaft ist das Instrument zur wirtschaftlichen Besserstellung der Lohnarbeiter, sowohl im Arbeitsverhältnis wie in Staat und Gesellschaft. Die Rücksicht auf unsere Familie gebietet uns, danach zu streben, daß die Methode der Arbeit dem Familienvater die Gesundheit nicht vorzeitig zerstört und Berufs- und andere Krankheiten verursacht. Die gleiche Rücksicht gebietet uns, für unsere berufstreuende Arbeit einen gerechten Lohn zu verlangen. Ohne gewerkschaftliche Organisation ist das nicht denkbar.

2. Die christlichen Gewerkschaften ermöglichen die Verwirklichung dieser Ziele mit Methoden und Mitteln, die nicht die Gegensätze verschärfen, sondern die Möglichkeit der Verständigung und der gegenseitigen Achtung für Arbeiter und Arbeitgeber bieten. Schon deshalb müssen wir Mitglied unserer christlichen Gewerkschaft sein, um diese vernünftigen Grund-

weil wir beobachten können, daß bei allen Völkern in gleicher Weise die Herren gegen ihre Sklaven das Recht auf Leben und Lob haben und daß das, was der Sklave erwirbt, er für seinen Herrn erwirbt.“ (Justin. Instit. II, 1, tit. 8, n. 1.) Nun ist wohl in unseren gegenwärtig geltenden Gesetzbüchern der erste Bestimmungsgrund der Sklaverei aufgehoben, der zweite aber, das Recht des Herrn auf den Ertrag der Dienenden, wird stillschweigend auch heute noch gebudelt, indem unseres Wissens in keinem europäischen Gesetzbuche ein Recht des Arbeitenden auf den Ertrag seiner Arbeit weder allgemein noch in Anwendung auf die verschiedenen Arbeitsverträge festgestellt ist. Wir stehen daher vor der etwas sonderbaren, aber unlegbaren Tatsache, daß in Europa auch heute noch Sklaverei geübt wird, und zwar in aller Form des Gesetzesrechtes — in einer Zeit, da die herrschenden Gesellschaftsordnungen des Liberalismus und des Sozialismus nicht müde werden, die sogenannten Menschenrechte in Wort und Schrift zu verkünden.

Dieser Umstand muß uns etwas Vorrecht empfinden, wenn wir über die Sklaverei vergangener Zeiten reden. Und dann fällt uns sofort noch etwas Weiteres auf: der Dienende, Arbeitende wurde im Altertum gekauft, als Arbeitskraft, etwa wie ein Knecht. Eben dadurch aber wurde das bestehende Recht des Herrn über Leben und Lob des Dienenden rein wirtschaftlich durchbrochen oder unricht-

ig: Niemand tötet einen Gaul ohne Grund, wenn er ihn um sein Geld gekauft hat. Dagegen kauft heute niemand eine menschliche Arbeitskraft, sondern man mietet sie auf vierzehntägige Kündigung, d. h. man kauft den Gaul nicht, sondern zahlt ihm nur das laufende vierzehntägige Futter, geleistet die „Reproduktionskosten“. Ob der Gaul nach den vierzehn Tagen weiterlebt, das geht den Herrn nichts an.

Man mag einwenden: Es besteht aber doch häufig die Möglichkeit, daß der Arbeitende vom Arbeitsherrn mehr bekommt, als er für sein Futter zahlen muß. Richtig! Aber auch dies ist kein wesentlicher Unterschied zur Sklaverei des Altertums. Auch der fleißige Sklave bekam vom Herrn in der Regel mehr als die „Reproduktionskosten“, er hatte in aller Regel die Möglichkeit, ein peculium, d. h. ein kleines Eigentum, zu erwerben, und die besseren Hausknechte, die Hauslehrer, fanden wirtschaftlich besser als unsere heutigen Mittelschullehrer.

Noch etwas müssen wir bedenken: Wir haben hier zwischen den Ausdrücken Sklave, Dienender, Arbeitender wiederholt gewechselt. Mit Absicht. Es schienen sich hier tatsächlich zwei Begriffe ineinander: der rechtliche und der wirtschaftlich-technische. Rechtlich blieb Sklave sein: für seinen Herrn erwerben, wirtschaftlich: in einer Arbeitsvereinbarung eine bestimmte Teilarbeit verrichten (hauswirtschaftliche oder betriebliche). Es ist nun an

sich keinerlei Rechtsstränkung, eine bestimmte Teilarbeit verrichten zu müssen und dadurch einem Herrn, einem Leiter unterstellt zu sein. Die Rechtsstränkung beginnt erst dann, wenn sich der Herr ungerathenerweise einen Teil des Ertrags dieser Teilarbeit aneignet. Dann hat der Dienende ein Recht auf Wiedererstattung, wie Pius X. so klar sagt (vgl. R.O., 1925, S. 3).

Um nun zu Paulus zurückzukehren: Paulus sieht den Dnekmus in den hauswirtschaftlichen Betrieb seines Herrn Philemon zurück und setzt dabei voraus, daß dieser als vollkommener Christ ihn gerecht behandeln wird, d. h. nicht als Sklaven im Sinne des späteren Justinianischen Gesetzbuches. Wir sehen daraus auch ganz klar: sobald wir wirkliche Christen sind, ist die gesellschaftliche Frage gelöst. Denn die christliche Gesinnung drängt von selbst dazu, die äußere staatliche Gesetzgebung umzubilden, um das Christentum auch in die Rechtsordnung zu bringen. Dazu sind aber zwei Umstände nötig: erstens volle Christen und zweitens zahlreiche Christen. Sind wir zwar volle Christen, aber nur wenig, so wird unser Einfluß auf die Gesetzgebung nicht heranzureichen, wie er zur Zeit der apostolischen Christen nicht an sie heranreichte. Sind wir aber wohl zahlreiche Christen, aber nicht volle, so werden wir an gewissen weltlichen Hebeln bleiben in der staatlichen Rechtsordnung nichts Anknüpfendes finden und erst recht nichts bessern — wie dies in der Neuzeit zu sehen ist. (Fortsetzung folgt.)

Wie im Arbeitsverhältnis, in der Wirtschaft und im Staate zur Geltung zu bringen.

3. Die Gewerkschaft ist das Organ der Tarifgemeinschaft. In der Tarifgemeinschaft kommt die Wertung des Arbeiters als Mensch und Arbeitskraft zur vollen Geltung. Durch sie wird die wirtschaftliche Gleichberechtigung verwirklicht. Die Unsicherheit der Lohn- und Lebensfrage wird in eine organische, durch die Gewerkschaft garantierte Sicherheit, soweit eine solche überhaupt möglich ist, verwandelt.

4. Die Gewerkschaft ist der Anwalt nicht nur der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, sondern in ihr verkörpert sich auch die Standesolidarität und im Ausfluß dessen die gegenseitige Hilfe in Notfällen.

5. Die Gewerkschaft will gemeinsam mit den Arbeitervereinen das Standesbewußtsein wecken und stärken. Sie fördert deshalb die Selbstachtung, das Vertrauen in die eigene Kraft und den Sinn für die Verantwortlichkeit gegenüber dem Staate, der Wirtschaft und nicht zuletzt auch seiner Familie gegenüber.

6. Die Gewerkschaft fördert die Berufstreue, das stolze Bewußtsein, in dem großen Organismus der Wirtschaft ein Glied zu sein, das zusammen mit anderen Gliedern der Lohnarbeiter für die Wirtschaft selbst und ihren Erfolg unentbehrlich ist. Nicht Haß und Groll über sein Schicksal und über die Ungerechtigkeit der Dinge in der Welt fällen die Herzen der christlich-organisierten Arbeiter, wohl aber ein großes Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein, an der Beseitigung der sozialen Ungerechtigkeit mitzuwirken und die Berufs- und Standesinteressen mit Nachdruck und mit großen Opfern zur Geltung zu bringen.

Die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft stellt mithin für den Arbeiter eine Lebensnotwendigkeit dar, eine Pflichterfüllung gegen sich selbst, gegen einen Stand und gegen seine Familie. Deshalb fort mit allem Vertrauen, mit aller Zweifelsucht und vor allen Dingen mit aller faulen Drückerberei!

Rundschau.

Echt soziale Gemeinschaftsarbeit

kommt in einer neuen Einrichtung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine zur Verwirklichung. Immer wieder geäußerten Wünschen aus den Reihen der Mitglieder hat die Verbandsleitung dadurch entsprochen, daß nunmehr eine Unterstützungskasse bei Sterbefällen in den Familien aller Gewerkschaftsmitglieder eingerichtet wurde. Eigentlich ist es für die Konsumgenossenschaften nichts Neues, denn ähnliche Einrichtungen bestanden in einzelnen Genossenschaften schon vor dem Kriege. Der Unterschied liegt heute nur darin, daß diese zentrale Einrichtung auch den Mitgliedern der kleinsten Genossenschaften den Anschluß ermöglicht. Die Mitglieder zahlen monatlich 40 Pfennig und erhalten dafür zunächst die vorzügliche, auch mit Bildern ausgestattete Zeitschrift „Die Genossenschaftsfamilie“. Daneben wird noch eine Unterstützung bei Sterbefällen in der Familie gewährt, die bis zu 100 Mark sofort von der örtlichen Genossenschaft ausgezahlt wird. Die Beitrittsbedingungen sind denkbar leicht und günstig. Zahlreiche Genossenschaften sind noch dazu übergegangen, den Beitrag für die Mitglieder aus den Ueberflüssen zu befreien, um so noch besser den Interessen der Mitglieder zu dienen. Es wäre dringend erwünscht, wenn unsere Mitglieder sich dieser sehr zeitgemäßen Einrichtung überall dort anschließen würden, wo eine Genossenschaft des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine besteht. Freilich werden auch noch manche christlichen Gewerkschaftler nachprüfen müssen, ob sie ihren Bedarf nicht in einer Konsumgenossenschaft finden, die in ihrem ganzen Anhang unseren Interessen vollständig entgegensteht. Es wird auch in unseren Kreisen noch übersehen, daß

der Zentralverband der Konsumvereine in seinem Anhang stark unter freigezwergschaftlich-sozialistischem Einfluß steht.

Bemerkenswertes Gewerbeurteil.

Gegen eine Kölner Brotfabrik klagte ein Bäckerjunge auf Zahlung von 92 Mark Kündigungsschädigung. Die Beklagte machte geltend, der Kläger sei nur zur Aushilfe unter Ausschluß der tariflichen Kündigungsfrist beschäftigt gewesen. Dies habe der Kläger auch durch Unterschrift bestätigt. Die Eigenart des Bäckereibetriebes erfordere es, daß mehrere Arbeiter dauernd aushilfsweise beschäftigt würden, weil jederzeit eine polizeiliche Schließung des Betriebes wegen Uebertretung des Nachbaderverbotes zu erwarten sei. Zur Uebertretung dieses Verbotes seien alle Brotfabriken gezwungen, da andernfalls die Ware nicht rechtzeitig fertiggestellt und deshalb nicht verkauft werden könne. Der Kläger entgegnete, er sei nicht zur Aushilfe, sondern zur Probe angenommen worden. Zur Unterschreibung des Reverses, daß er ohne Kündigung arbeite, sei er gezwungen worden. Wenn er sich geweigert hätte, habe er mit seiner sofortigen Entlassung rechnen müssen. Das Gewerbegericht fällte folgendes Urteil:

„Die Beklagte muß den Nachweis führen, daß ein tatsächliches Bedürfnis zur Beschäftigung des Klägers als Aushilfsarbeiter unter Ausschluß der tariflichen Kündigungsfrist vorlag, also eine plötzlich eingetretene Arbeitshäufung die vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften erforderlich machte. Es ist festgestellt, daß die Beklagte seit Jahren einen großen Teil ihrer Arbeiterschaft (mehr als 20) zur Aushilfe für ein und dieselbe Arbeit ständig beschäftigt. Es liegt demnach kein Aushilfsbedürfnis in dem Sinne, wie man im allgemeinen ein Aushilfsverhältnis auffaßt, vor. Die Vereinbarung ist mit einem Teil der Arbeiter getroffen worden, weil die Beklagte befürchtete, daß wegen Uebertretung des Nachbaderverbotes ihr Betrieb polizeilich geschlossen werde, und daß sie dann jedenfalls einen großen Teil ihrer Arbeiter ohne Kündigung entlassen konnte. Den Verlust gegen polizeiliche Vorschriften aber hat die Beklagte selbst zu vertreten, und sie kann den hierdurch entstehenden Schaden nicht auf ihre Arbeiter abwälzen. Nach § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist die von der Beklagten mit einem Teil ihrer Arbeiterschaft getroffene Vereinbarung über Ausschluß der tariflich vereinbarten 14tägigen Kündigungsfrist unzulässig, da sie die Arbeiter ungünstiger stellt, als der Tarifvertrag. Die Forderung auf Entschädigung wegen Nichtgewährung der 14tägigen Kündigungsfrist war berechtigt und die Beklagte zur Zahlung kostenfällig zu verurteilen.“

Literarisches.

Ein und Jetzt

in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der deutschen Arbeiterschaft.

Von Heinrich Kreis.

32 Seiten. Preis 30 Pfg. für Nichtmitglieder 50 Pfg. Diese Schrift zeigt, wie sich die Gewerkschaften gegen die damalige Regierung und die Arbeitgeber trotz heftigen Widerstandes haben durchsetzen müssen, um das soziale Elend der rechtlosen Arbeitnehmererschaft zu beseitigen. Sie zeigt, welche Fortschritte erzielt, und was an Rückschritten verhindert worden ist. Sie zeigt vor allem, daß zu einem Pessimismus, den die „Gelben“ und die Unternehmer versuchen in die Arbeiterschaft zu tragen, gar kein Grund vorhanden ist. Jeder, der diese Schrift liest, wird die bisher geleistete Gewerkschaftsarbeit besser zu würdigen wissen und zu der Ueberzeugung kommen, daß die Gewerkschaften eine unbedingte Notwendigkeit für die Arbeitnehmer bilden.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Deutscher-Verlag, Kaiserallee 25.

Beitragszahlung.

Es werden erhoben für die Woche vom 11. April bis 17. April der 16. Wochenbeitrag; vom 18. April bis 24. April der 17. Wochenbeitrag.

Gedenktafel.

Es starb unser treues Mitglied:
Katharina Müller, Köln.
Ehre ihrem Andenken!

Wer eine

Zuschneide-Schule
besuchen will, verschäume nicht unsern
Jubiläums-Prospekt
anzufordern.

Priv. Zuschn.-Schule der Zuschn.-
Vereinigung von Rhld. u. Westf.
Köln, Neumarkt 27-29.

Wir empfehlen allen Mitgliedern des
Verbandes christl. Arbeiter der
Bekleid.-Gewerbes den Bezug unserer

**Praktischen
Fachwissenschaft,**
Illustrierte Monatszeitschrift für alle
Frägen der Herren- und Damen-Mode.
Eine Gratis-Probenummer zeigt jedem,
welche Fortbildungsmöglichkeit diese
Zeitschrift bietet. Einzel-Bezugspreis
pro Jahr Mk. 4.-, durch die Orts-
gruppen bezogen pro Jahr Mk. 3.50.
Der Verlag: Köln, Neumarkt 27-29.

ZUSCHNEIDE-SCHULE

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen
und Dirakticen, Berlin W. 66, Maurowstr. 68/69

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt
der gesamten Herren- und Damengarderobe.
Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines
jeden Monats. Unterricht wird täglich von
9 Uhr vormittags bis 1 1/4 Uhr nachmittags.
Beginn der Abendkurse am 1. jed. Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- u.
Damenschneiderel. - Schnittmusteranfertigung nach Maß.
- Normalschnitte einzeln und in Serien. - Prospekte
gratis und franko.
Mitgl. der Gehilfenverbände erhalten Rabatt.

Verband der Zuschneider,
Zuschneiderinnen und Dirakticen.

„DIE MODEN-RUNDSCHAU“

Fach- u. Modenblatt f. Herren- u. Damenbekleidung
wird den Mitgliedern des Verbandes christl.
Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes für
das Jahr 1926 für

Mark 3.50

geliefert.

Die Moden-Rundschau bietet d. Fachmann
alles, was er an Neuerungen des Systems,
Abänderungen usw. gebraucht. Die Moden-
Rundschau ist für jeden Fachmann unent-
behrlich.

Bestellungen sind zu richten a. d. Geschäfts-
stelle „Die Moden-Rundschau“

Hamburg, Besenbinderhof 57, V. Stoll.